



Zertifikatspflicht

Gemäss der vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erlassenen Allgemeinverfügung vom 9. September 2021 benötigen Besucherinnen und Besucher im Ruhesitz ein gültiges Covid-Zertifikat.

Besucherinnen und Besucher werden verpflichtet, dieses Zertifikat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Ruhesitz auf Verlangen vorzulegen.

Personen, welche über kein gültiges Zertifikat verfügen, werden gebeten, sich vor dem Besuch im Ruhesitz bei einer offiziellen Teststelle testen zu lassen und den Nachweis dieser Testung auf sich zu führen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

